



1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung der Abstandsgebotes

- Jeder hat sich im Vorfeld angemeldet
- die Teilnehmerzahl ist begrenzt, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden
- der Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten

2. Regelung von Besucherströmen

- Jeder Besucher muss ein Kontaktformular vor Betreten der Veranstaltung ausfüllen oder sich per Luca-App registrieren
- Markierungen zu Einhaltung des Mindestabstandes sind auf dem gesamten Gelände angebracht
- Laufwege sind einzuhalten

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen das Betreten des Geländes untersagt
- ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, auf der Toilette, an der Meldestelle und bei der Gastronomie
- die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind für alle Personen deutlich kenntlich gemacht
- alle Personen müssen sich die Hände bei betreten der Veranstaltung waschen oder desinfizieren. Desinfektionsspender und Waschgelegenheiten stehen ausreichend und klar gekennzeichnet zur Verfügung